

Ausschreibung

1. Der Niedersächsische Fußballverband - Kreis Osterholz erstellt die Spielpläne für die einzelnen Gruppen der jeweiligen Jahrgänge/Altersklassen (Junioren) und Altersklassen (Juniorinnen). Diese Gruppen wurden ausgelost. Spielen in einer Altersklasse zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins, so wurden diese in der Vorrunde den verschiedenen Gruppen zugeordnet.
2. Die Vereine werden ausschließlich über die Homepage des NFV Kreis Osterholz, über Spielbetrieb/Halle über die Turniermodi, Staffeleinteilungen, Spielpläne, Spielzeiten, Hallenaufsichten und Turnierleitungen informiert. Benötigte Formulare stehen auf der Homepage des NFV Kreis Osterholz zur Verfügung.
3. Es wird **kein** Startgeld erhoben. Der NFV Kreis Osterholz behält sich allerdings vor, nach Abschluss der Hallenrunde 2023/2024 die Vereine/JSG an den tatsächlich entstandenen Hallenrundenkosten zu beteiligen (Umrechnung auf die gemeldeten Teams, anschließend zentraler Einzug durch die Schatzmeisterin).
4. Kann eine Mannschaft nicht zu einem Turnier antreten, so ist **sofort** der **Kreisjugendobmann** zu informieren. Nichtantreten, mit rechtzeitiger begründeter Abmeldung zu einer Spielrunde, wird mit einer Verwaltungsgebühr von **20 €** belegt. Tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde nicht an, und wird der **KJO** davon **nicht rechtzeitig verständigt** (Abmeldung am Spieltag zählt als „nicht rechtzeitig verständigt“), so wird der Verein mit **40 €** in Strafe genommen, und die Mannschaft **kann** vom weiteren Verlauf der Hallenrunde ausgeschlossen werden.
5. Fehlende digitale Spielerpässe oder Spielerpässe ohne Bild, werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,- € bestraft, und werden **am Ende der Hallenrunde** über eine Verwaltungsentscheid auf einer Sammeliste eingezogen.
6. Eine Mannschaft darf höchstens **8 Spieler** während eines Turniers einsetzen, von denen jeweils bei der A-, B-, C-, D- und U11-Junioren und B-, C- und D-Juniorinnen **f ü n f** (Tw + 4) und bei der U10-, U9 und U8-Junioren und E-Juniorinnen **s e c h s** (Tw + 5) auf dem Spielfeld sein dürfen. Beim Kinderfußball richtet sich die jeweilige Anzahl der Spieler nach dem jeweiligen Spielplan. Maximal zwei Betreuer/Trainer und die Spieler einer Mannschaft dürfen sich während des Spiels nur **auf der Bank in der Wechselzone** aufhalten.
7. Spieler/Spielerinnen, welche auf dem Spielfeld behandelt wurden, **müssen zu ihrem Schutz**, erst das Spielfeld erst verlassen. Sie können später wieder eingewechselt werden.
8. Für jede Spielrunde wird im Spielplan ein verantwortlicher Verein genannt, der die **Spieler- und Passkontrolle** vornimmt. Er übt die Hallenaufsicht aus und unterrichtet die Schiedsrichter vor dem Turnier über die gültigen Hallenregeln. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass vor dem Turnier der betreffende Hallenwart benachrichtigt wird, und stellt die Spielbälle.
9. Die Spielberichte (Formblatt oder digitaler Ausdruck der Spielberechtigungsliste) sind von den Vereinen ausgefüllt mitzubringen und mit den Spielerpässen dem verantwortlichen Verein vorzulegen.
Dieser sendet die Spielberichte mit den Ergebnissen **s o f o r t (Nichtachtung wird mit 30 € bestraft)** an den Spielleiter Halle (KJO).
10. Für Spieler/innen mit einem **Zweitspielrecht**, oder wenn **kein Spielerpass** vorliegt, ist dieser nur für das jeweilige Turnier spielberechtigt, wenn ein Auszug aus – **Passonline** – aus dem DFBnet vorgelegt wird.
11. Die Termine für die Vor-, Zwischen- und Hoffnungsrunde, sowie für das Halbfinale und die Finalrunde werden im Rahmenplan genannt. Der KJA kann von diesen Terminen abweichen, wenn durch besondere Umstände eine andere Situation eintritt.
12. Die Staffeleinteilung der weiteren Runden kann vom KJA geändert werden, wenn besondere Umstände dieses nötig machen.
13. Ein Spieler ist nur für die Mannschaft **seines Jahrgangs** spielberechtigt, für die er sein **erstes** Hallenspiel bestreitet.
14. Spieler/innen die einen Zweitspielrecht (ZSR) für einen anderen Verein haben, dürfen in der für die im ZSR beantragte Mannschaft spielen. Der Einsatz im Stammverein ist weiterhin möglich, allerdings ist der Einsatz in der gleichen Altersklasse//Jahrgang ausgeschlossen.

15. Mannschaften die Spieler/innen mit einer Ausnahme in ihre Spielberechtigungsliste haben, dürfen diese einsetzen, können aber kein Hallenmeister werden, oder an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen.
16. Spieler die in einer **anderen Jahrgang oder Altersklasse** im Stammverein eingesetzt werden, sind in dieser Mannschaft nach dem **zweiten Turnier** festgespielt. Er kann auch dann nicht mehr in seinem Jahrgang eingesetzt werden, wenn die Mannschaft in der er festgespielt war, aus der Hallenrunde ausgeschieden ist.
17. Die Spielzeit wird im jeweiligen Spielplan festgelegt. Sie **kann** geändert werden, wenn alle Betreuer damit einverstanden sind, und dadurch ein darauf folgendes Turnier oder eine andere Sportveranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Spielzeit **muss verkürzt** werden, wenn durch unvorhersehbare Ereignisse ein Turnier zu spät begonnen wurde und die Durchführung eines anderer Turniere oder andere Sportveranstaltungen dadurch gefährdet werden.
18. Die Spielzeit **muss** von einem **Zeitnehmer** genommen werden.
19. Bei **Punktgleichheit** wird die Platzierung wie folgt bestimmt:
 1. Tordifferenz
 2. Mehrzahl der erzielten Tore
 3. Spielergebnis der Spiele gegeneinander
 4. Strafstoßschießen von **drei** Schützen.
20. Muss ein Spieltag ausfallen, so kann der KJA, wenn bis zur nächsten Runde keine Halle zur Verfügung steht, die Platzierung der Mannschaften einer bereits gespielten Runde zu Grunde legen.
21. Spielwertung:

bei Sieg.	3 Punkte
bei Unentschieden	1 Punkt
bei Niederlage	0 Punkte
22. Die Mannschaften werden gebeten pünktlich anzutreten. Ist zu der angesetzten Spielzeit eines Spiels eine Mannschaft nicht mit mindestens **4 Spielern** auf dem Spielfeld, so **muss** dieses Spiel für den Gegner mit **3 Punkten und 2:0 Toren** als gewonnen gewertet werden.
23. Die Leitung der Turniere sowie die Durchführung obliegen dem verantwortlichen Verein. Über Streitigkeiten die sich aus Vorkommnissen des Turniers ergeben, entscheidet der Jugendausschuss. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar.
24. Die Stärke der neu gebildeten Gruppen ab Zwischenrunde wird durch den Rahmenspielplan bestimmt. Änderungen sind zulässig, sofern sich aus besonderen Gründen, eine andere Situation ergibt.
25. Das Rauchen in der Halle, den Nebenräumen sowie auf der Tribüne ist untersagt.
26. In den Hallen dürfen nur Sportschuhe mit **abriebfester** Sohle getragen werden.
27. Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder von Sportgeräten haften **alle Vereine** für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag an dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben. **Kann der Verein oder der Teilnehmer ermittelt werden, so haften diese allein.**
28. Der Niedersächsische Fußballverband Kreis Osterholz übernimmt **keine** Haftung für die in den Umkleidekabinen abgelegten Wertgegenstände. **Die Trainer und Betreuer aller am Turnier teilnehmenden Mannschaften sind für die Sauberkeit in den Umkleidekabinen, Halle und Tribüne verantwortlich.**
29. Verstöße während der Hallenrunde werden nach den Bestimmungen der SO, der JO und der RuVO geahndet.